

Aufgrund einer Nachfrage von Stv. Retzerau teilt Frau Adolfs mit, dass Ausnahmegenehmigungen des Bürgermeisters, wie bereits in der Vergangenheit bei Veranstaltungen in der Grünanlage Talstraße erfolgt, erteilt werden können.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über ein Alkoholkonsumverbot im Bereich der Grünanlage Talstraße.